Obwaldner Volksfreund.

Mbonnemen t

(Bei ämtlichen Post-Bureaug.)

Jährlich (franko burch bie gange Schweiz). Fr. 4. — 2.10 bei ber Expedition abgeholt jährlich " 3. 80 halbjährlich " 2. —

No 39.

Grideint jeden Samstag vormittags.

Für Inferate von auswärts.

sugier, Fürsprecher

26. Jahrgang.

Sarnen, 1896.

26. September.

Inferate von Auswärts nehmen für uns entgegen bie Annoncen-Expeditionen der herren Sanfenstein & Bogler, Rudolf Moffe und Orell Füfli & Cie. in Bern, Zurich, Lugern Bafel, Laufanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresben, München, hamburg, Frankfurt a. M., Strafburg und Bien.

Den Freunden und Forschern der vaterfändischen Geschichte unsern herzlichen Gruß und alles Gute zum voraus!

Um nachften Donnerstag, ben 1. Oftober, wird ber hiftorifche Berein ber fünf Orte in Cachfeln tagen. Bum erften Male besucht er ben Beimatort und bie Brabftatte bes fel. Bruber Rlaus. Früher, bevor ber Schienen= ftrang auch unfer Land burchzogen hat, ware bas nicht möglich gewesen, weil ber Berein feine Jahresberfamm= lung in befcheibenem Rahmen abwidelt und weil bie meiften Mitglieber nur einen Tag auf ben Feftbefuch bermenben tonnen. Ber fich mit bem Berein und feinen Beftrebungen näher befannt machen will, ift freundlich eingelaben, am nächften Donnerstag ber Berfammlung im Schulhaus in Sachfeln beiguwohnen. Jedermann hat freien Butritt. Im großen Saale bes Schulhauses ift genug Blag für Alle, welche fommen wollen, und wer auch beim zweiten, gefelligen Teil bes Feftes fich ein= finden will, bem wird im Gafthof gum "Rreug" bereit= willig für Blat geforgt werben. Much hier ift Beber= mann freundlich eingelaben, allerdings ift hier ber Butritt nicht frei. Wir rechnen barauf, bag auch eine ichone Angahl Obwaldner fich ben verehrten auswärtigen Baften beigefellen werben.

Der historische Berein ber fünf Orte gahlt gegen 500 Mitglieber. In biefer langen Lifte finden fich aus ben fünf Orten Ramen bon beftem Rlang. Die fleinfte Bahl gehort gu ben gunftigen Siftorifern; aber ein Jeber trägt feinen Bauftein berbei und alle wirfen gufammen, um am ichonen Gebäube ber vaterlandischen Geschichts= tunde zu arbeiten. Der ernfte Donch in feiner ftillen Belle, ber fluge Staatsmann auf feinem grünen Seffel, ber eifrige Briefter in ber Seelforge, ber menfchenfreund= iche Argt am Kranfenbett, ber gelehrte Professor in feinem Borfaal, ber berechnende Raufmann und Befchaftsmann in feinem Dagagin und hinter feinen Buchern — Alle erübrigen noch hie und ba einen Tag ober ein Stündchen, um fich mit ber Bergangenheit gu beschäftigen, um über ben Lichtbildern, welche bie Beschichte barbietet, bie bunteln Schatten gu verscheuchen und gu bergeffen, welche bie Sorgen und Mühen bes Um= tes und Bernjes einem Jeden auf feinen Lebenspfad werfen. Jebes Jahr an einem Berbfttage fommen fie zusammen bie Freunde und Forscher ber vaterländischen Beschichte aus ber Leuchtenftabt, aus ben fruchtbaren Befilben bes Lugernerbietes, bie Manner ber Urichmeig aus bem bergumgurteten Tale ber Reuß, vom Fuße bes zwiegezadten Minthen, aus ber "beiligen Bufte" aus bem üppigen Gelande ber March, bon ben einzig iconen Geftaben bes Bierwalbftatterfee's, aus ber Beimat Winkelrieds und Bruderklaufens, aus bem alten Tugium bas fich immer im blauen See fpiegelt und fo lange in biefen Spiegel ichaute, bis es einft beinabe in benfelben hineingefallen ware. Sie tommen gusammen biefe Manner und bruden einander bie Sand und ichauen fich in's treue Freundesauge und ergahlen fich, was fie gelefen und geforicht haben bas Jahr hindurch in bergilbten Bergamenten. Gie find nicht immer einig; benn Wort und Sinn ber alten Schriften find oft gar ichwierig gu entziffern. Gie haben auch zuweilen Sanbel befommen; benn bie Ginen wollten nur glauben, mas ichwarg auf weiß geschrieben fteht. Die Anbern meinten, mas feit

Sahrhunderten immer und überall und von Allen geglaubt und ergahlt murbe, bas muffe auch mahr fein. Aber wenn fie fich zwar nicht bie alten Scharteden an ben Ropf geworfen, aber frifch und frei die Meinung gefagt hatten, bann find fie frohlich und gemutlich gufammengefeffen und haben ben Staub ber alten Urfunden und allen Saber hinabgefpult mit einem mahrichaften Tropfen und in berfelben Stunde warb Alles verglichen und geschlichtet und fie reichten fich bie Sand jum Abschieb gar minniglich. Das find bie Manner ber Befchichtsforichung. Jest wollen fie gum feligen Bruber Rlaus wallfahrten, bem großen Friedensboten aus bem Ranft. Beinahe notwendiger mare biefe Ballfahrt gemefen bor etlichen breißig Jahren, als bie längst in's Brab geftiegenen Archivar Schneller und hauptmann Rarl Leon= hard Müller fich barüber befehbeten, ob es einen Tell gegeben habe ober nicht. Sest herricht Friede und Gintracht unter ben Geschichtsfundigen ber fünf Orte. Die poli= tischen Rämpfe ber Gegenwart ftor n biefen Frieben nicht; benn als Geschichtsforscher beschäftigen fich biese Manner mit ber Bergangenheit. Die vaterlanbifde Beschichte zu ergründen und die Bilber entschwundener Tage bor bem jest lebenben Beschlechte gu entrollen, die Bater= landsliebe an ben helbengestalten ber Borzeit zu ent= flammen, bas ift ein wahrhaft patriotifches Werk. Darum feien bie Mitglieber bes Bereines ber fünf Orte in un= ferm Lande herglich willtommen!

* Bur eidgenöffischen Abstimmung.

(Shluß.)

"Ein Mann ein Wort!" Das gilt auch für ben Staat, und für ben Staat um so mehr, weil er ber pflichtgemässe Hort bes Rechtes ist und weil er die Macht auf seiner Seite hat. Wo hätten wir sonst noch Recht und Freiheit?

Das ift für uns eine viel zu feine Unterscheibung, ob die Eisenbahnkonzession ein Gesetz, ein Privileg ober ein Vertrag sei. Sie ist kein Gesetz, benn Gesetze haben allgemeinen Charakter und jedes Gesetz ist dem Reserendum unterworsen. Sie ist kein staatsrechtliches Privileg, benn diese sind durch Art. 4 der Bundesversassung abgeschafft. Privatrechtliche Privilegien aber begründen wie Verträge wohlerwordene Rechte und diese lassen sich im Rechtsstaate nicht ohne Entschädigung durch ein Gesetz wegdekretieren. Die Gisenbahnkonzessionen haben nach Ansicht ausgezeichneter Juristen großenteils einen verstragsrechtlichen Charakter, und sie sind unter allen Umständen ein staatlich gegebenes Ehrenwort, und ein Ehrenwort ist heilig. Daran läßt sich nicht beuteln und nicht mäckeln.

Die Eisenbahnkouzession gewährleistet den Konzessionsbewerbern und ihren Rechtsnachfolgern bestimmte Rechte. Auf diese Gewährleistung hin hat sich das Geld zum Eisenbahnbau gefunden, infolge dieser Gewährleistung ist die Eisenbahn erbaut worden, ohne sie hätten wir keine Eisenbahnen.

Art. 12 des Bundesvertrages von 1815 gewährsleiftete die Klöster. Deren Aushebung war ein Bundessbruch, eine Berletzung der eidgenössischen Gewährleistung. Denken wir Katholiken daran! Wir sind die Mindersheit im Lande. Die Wehrheit hat die Macht. Der Schutz der Minderheiten ist das Recht.

Wenn das durch die Konzessionen verpfändete Wor nur ein Scheinrecht ist und nicht gehalten werden muß, dann wird sich selbstverständlich kaum mehr Geld zu neuen Gisenbahnen sinden, dann sind aber auch große Landesteile, wie Graubünden und die Westschweiz, schwer geschädigt.

Die Konzessionen bestimmen den Termin und den Preis des Rückfauses, und die ältern Konzessionen sagen, es musse darüber im Streitfalle ein Schiedsgerichte entscheiden. Nun will das neue Geseth diese Schiedsgerichte einseitig und eigenmächtig abschaffen. Wenn der Bund das kann, so kann er auch die konzessionsgemässen Borschriften über die Höhe der Rückfausssumme ändern. Die Bereindarung eines Schiedsgerichtes begründet eben auch wohlerworbenes Privatrecht.

Und ber Bund sollte sich boppelt und zehnsach hüten, seinen Richter an Stelle bes vereinbarten Schiebsgerichtes zu setzen, weil er Partei, b. h. Käufer beim Zwangsverkause der Eisenbahnen ist.

Wir haben alles Vertrauen in das Bundesgericht, aber die Schiedsgerichte sind der garantierte, zugesicherte Gerichtsstand, und wer bürgt dafür, daß das Bundesgericht ganz gleich urteilt wie das Schiedsgericht?

Hiten wir uns, die Grundlagen des Rechtsstaates zu erschüttern! Das geschiecht aber, wenn man in eigener Sache einen Richter an die Stelle eines andern setzt. Sage man ja nicht: "Was bekümmern uns die Aktionäre? Die Aktien liegen ja meistens in der Hand der reichen Leute." Es ist dies, wenigstens für die Schweiz, nicht wahr. Die meisten Aktien wersen zu wenig Dividenden ab, als daß der Kapitalismus darnach züngelt. Sehr viele Aktien besinden sich in der Hand des Mittelstandes, sowie der Kantone und Gemeinden. Uebrigens wäre diese Sprachweise sozialistische Verhetzung. Reich wie Urm soll das gleiche Recht besitzen.

Und — warum benn diese konzessionswidrige Absschlachtung der Schiedsgerichte? Es geschieht dies ledigslich zur Verstaatlichung der Gisenbahnen? Und ist denn die ein Glück?

Wir betrachten sie politisch als ein Unglück und finanziell als ein abenteuerliches Wagnis.

Ohne den Privatbau hätten wir viel weniger Eisenbahnen, und welche Landesgegend würde gern auf eine Bahn verzichten?

Jetzt haben die Aktionäre den Risiko, und der Bund hat das ausgedehnteste Oberaufsichtsrecht. Der Bund kann so ziemlich Alles befehlen, was die Fahrsicherheit und die Fahrgeschwindigkeit erheischt. Besehlen können und nicht zahlen müssen, — "mein Liebchen, was willst du noch mehr?"

Jest kann sich das Publikum gegen die Eisenbahnen beim Vater Bund beschweren, und jest findet es ein williges Gehör. Wenn nach der Verstaatlichung das Eisendahns bepartement etwas verbessern wollte, so käme das Fisnanzbepartement mit der Jeremiade: "Halt la! willst du mir, dem verschuldetsten Wann der Eidgenossenschaft, noch neue Willionen auf den Rücken laden?"

Die aufrichtigsten Rückfaufsfreunde gestehen, es könne nach der Verstaatlichung von einer Tariferleichterung nicht die Rede sein. — Wir Obwaldner könnten eher noch unsere ausnahmsweise günstigen Abonnements verlieren!

Die Verstaatlichung könnte aber in Ausbeutung bes Bundes für neue Bahnen und Bähnchen in Presse und Parlament zum reinsten Hexensabbath führen.